

Quad'sch Boy's Oberpfalz

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereines geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Vorstandschaft beschließt die Höhe des Beitrages, die Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden bei Neuaufnahme des Mitgliedes am ersten Werktag des nächsten Monats fällig/eingezogen. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30.10. des Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitrages. Ansonsten wird der Jahresbeitrag am 30.04. des nächsten Jahres fällig.
3. Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr von **10,- €** zu entrichten.

§3 Beiträge

0-15 Jahre FREI
ab 16 Jahre 36,- € + 10,- € einmalig

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind der Vorstandschaft schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Bei Mahnungen werden dem Mitglied die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

§ 4 Gebühren

Nach Austritt aus dem Verein darf das Vereinslogo nicht in der Öffentlichkeit getragen werden. (Missbrauch des Logos)

Bei Zuwiderhandlung ist eine Strafe von 200,- € an den Verein zu entrichten.

Mit der Beitrittserklärung erklärt sich das Mitglied damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Beitrittserklärung Quad'sch Boy's Oberpfalz e.V.

Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt als Mitglied im Verein Quad'sch Boy's Oberpfalz e.V.

Name: _____ Vorname: _____
Geb.- Datum: _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Der aktuelle Jahresbeitrag entnehmen Sie der beiliegenden Beitragsordnung.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Vereinskonto:

Quad'sch Boy's Oberpfalz e.V.

Sparkasse Schwandorf

DE04 7505 1040 0031 5165 52

BYLADEM1SAD